



Bote vom Untersee und Rhein
8266 Steckborn
052/ 762 02 22
www.druckerei-steckborn.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 4'762
Erscheinungsweise: 2x wöchentlich

Themen-Nr.: 310.025
Abo-Nr.: 1094414
Seite: 4
Fläche: 14'124 mm²

Alkohol- und Tabaktestkäufe im Kanton Thurgau

Pilotprojekt des Ressorts Gesundheitsförderung, Prävention und Sucht des Amts für Gesundheit

Im Laufe des Sommers 2016 werden in ausgewählten Gemeinden des Kantons Thurgau Testkäufe von Alkohol- und Tabakprodukten durchgeführt. Es handelt sich um ein Pilotprojekt des Ressorts Gesundheitsförderung, Prävention und Sucht des Amts für Gesundheit. Es hat das Blaue Kreuz Thurgau-Schaffhausen mit der Durchführung der Testkäufe beauftragt.

Im Kanton Thurgau ist der Verkauf von Alkohol und Tabakwaren an unter 16-Jährige sowie von hochprozentigen Alkoholen (ab 15 Vol. Prozent) an unter 18-Jährige verboten. Der Jugendschutz im Sinn der Durchsetzung dieser Verkaufs- und Abgabebestimmungen ist eine wichtige gesundheitspolitische Aufgabe, für die im Kanton Thurgau die Gemeinden zuständig sind. Testkäufe durch Jugendliche dienen dazu, den Jugendschutz zu stärken: Je mehr Verkaufs- und Abgabestellen sich an die gesetzlichen Vorgaben halten, desto besser kann dieser Schutz gewährleistet werden.

Innerhalb eines Pilotprojekts im Rahmen des kantonalen Tabakpräventionsprogramms beauftragte das Ressort Gesundheitsförderung, Prävention und Sucht des Amts für Gesundheit Thurgau daher das Blaue Kreuz Thurgau-Schaffhausen (Bereich Prävention und Gesundheitsförderung) mit der Durchführung von Alkohol- und Tabaktestkäufen in interessierten Gemeinden. Die Testkäufe werden im Lauf des Sommers 2016 durch geschulte Jugendliche unter Aufsicht einer erwachsenen Person getätigt. Die Resultate werden erfasst und durch das Ressort Gesundheitsförderung, Prävention und Sucht ausgewertet. Basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen wird ein Leitfaden für Gemeinden erstellt, die auf ihrem Gebiet Testkäufe durchführen möchten. Die Testkäufe dienen ausschliesslich Monitoringzwecken, es werden keine Sanktionen ausgesprochen.